

PARLAMENTSDIREKTION

Wien, 2015-07-14
GZ. 17020.0070/1-L1.3/2015

Sehr geehrte Frau Weidenthaler,

der Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 den Beschluss gefasst, an den Nationalrat den Antrag zu stellen, die von Ihnen dem Nationalrat vorgelegte

Bürgerinitiative Nr. 68

betreffend "Schutzbestimmungen im Baurechtsgesetz für den Fall der Wohnnutzung und Verbot weiterer Wohnhaus-Superädifikate"

durch Kenntnisnahme des Ausschussberichts zu erledigen.

Den Ausschussbericht Nr. 726 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates finden Sie unter folgendem link:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_00726/fname_430106.pdf

Der Nationalrat debattierte den Bericht in seiner 86. Sitzung vom 9. Juli 2015 unter TOP 12. Die Debatte wird in der Meldung Nr. 818 der Parlamentskorrespondenz dargestellt. Diese ist unter folgendem link abrufbar:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2015/PK0818/index.shtml

Der Antrag, den Ausschussbericht zu Kenntnis zu nehmen, wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Team Stronach mehrheitlich angenommen. Die Debatte zum Ausschussbericht ist im Stenographischen Protokoll nachzulesen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gottfried Michalitsch
Leiter des Nationalratsdienstes